



JAHRESBERICHT

kinder
not
hilfe



Stiftung

Inhalt

- 3** **Vorwort**
Bericht des Stiftungsrats
- 4** **Bericht des Vorstands
und der Geschäftsführung**
- 6** **So haben wir geholfen**
Geförderte Projekte 2022
- Förderung durch den Nothilfefonds
Ukraine, Rumänien, Republik Moldau**
Hilfe für geflüchtete Familien aus der Ukraine
- 7** **Förderung durch den Themenfonds
Mädchen und Frauen**
Hilfe zur Selbsthilfe schützt Kinder
- Förderung durch den Themenfonds
Umweltschutz**
Küstenerhalt ist Umweltschutz
- 8** **Förderung durch den Themenfonds
Bildung und Berufsausbildung**
Lernen ändert alles
- Förderung durch den Themenfonds
Kinder in besonders schweren Lebenslagen**
Eine Perspektive für alle
- 9** **Förderung durch Erträge des Stiftungskapitals**
Starke Frauen – starke Kinder
- Die Kindernothilfe bedankt sich**
- 10** **Ihr Nachlass zugunsten der
Kindernothilfe-Stiftung bewirkt Gutes**
- 12** **Finanzbericht 2022**
Jahresabschluss der Stiftung
- 15** **Wir über uns**
Gremien der Kindernothilfe-Stiftung



Liebe Leserinnen und Leser,



Es ist eine Zeit großer Worte – Themen und Gründe dafür gibt es reichlich. Aber große Worte sind oft auch Zeichen von Ratlosigkeit – und das in einer Zeit, in der die Welt an vielen Stellen aus den Fugen gerät.

Es gibt vielerorts Zweifel, ob die sozialen und politischen Institutionen für die großen Herausforderungen ausreichend gerüstet sind. Die anhaltende Flüchtlingswelle, „unser Rendezvous mit der Globalisierung“, Corona als Lehrstück über die Kollateralschäden der Mobilität und jetzt der schlimme, menschenverachtende und rational nicht nachvollziehbare Krieg in der Ukraine. Er ist eine blutige Lehrvorführung, wie unhaltbar eine Zivilisation ist, die zu ihrem Erhalt bereit ist, die Welt, in der sie lebt, zu zerstören. Hier wird die Zukunft der Kinder und der Frieden auf der Welt aufs Spiel gesetzt von Despoten – auch für das, was für den westlichen Lebensstil gehalten und global propagiert wird.

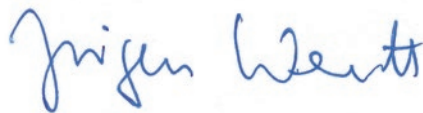
Jetzt sprechen wir vom Anthropozän, dem Zeitalter der Menschheit. Es verlangt eine Gegenbewegung zu Rücknahme, Anpassung, Begrenzung, ökonomischerem Umgang mit Ressourcen – also einen Rückzug von unhaltbaren Positionen und eine Bewegung hin zu mehr Menschlichkeit. Das ist keine moralische Gerechtigkeitsforderung, sondern eine Notwendigkeit. Menschen und besonders Kinder benötigen Schutz und Hilfe und eine eigene Stimme zur Wahrung ihrer Rechte.

Diese Zeitenwende wird kommen. Die Frage ist nur, wann. Und kommt sie freiwillig oder wird sie erzwungen in der Not?

In dieser Ausnahmesituation sind Sie, die Stifterinnen und Stifter unter dem Dach der Kindernothilfe-Stiftung unser Anker, der Halt und Zuversicht gibt und die Zukunft derjenigen zu sichern hilft, die sonst wenig Unterstützung und Lobby haben.

Herzlichst

Ihr



Jürgen Weerth

Vorsitzender des Stiftungsrats der Kindernothilfe-Stiftung

Stifterisches Engagement – nachhaltiger Einsatz für die Rechte der Kinder



Liebe Stifterinnen und Stifter,

gemeinsam blicken wir auf ein schwieriges Jahr 2022 zurück, das nicht nur durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und der dadurch verursachten weltweiten Inflation geprägt wurde. Viele vergessene kriegerische Auseinandersetzungen überall in der Welt, die verheerende Flut in Pakistan oder die extreme Hungerkrise am Horn von Afrika waren weitere Herausforderungen für die globale Staatengemeinschaft.

Wir wissen, dass Kinder von Kriegen und Katastrophen besonders betroffen sind. Sie sind verletztlich, ihre Rechte werden ihnen verwehrt und ihre Lebensgrundlagen sowie die Kindheit werden ihnen genommen. Deshalb ist es entscheidend, dass wir uns immer wieder unser gemeinsames Anliegen vor Augen führen: Gemeinsam mit Mädchen, Jungen und ihrem Umfeld setzen wir uns als Teil einer globalen Bewegung dafür ein, die Lebensumstände von allen Kindern nachhaltig zu verbessern und so Schritt für Schritt Kinderrechte zu verwirklichen. Dazu braucht es durchaus einen langen Atem. Deshalb ist Ihr stifterisches Engagement relevant. Sie tragen dazu bei, dass wir uns langfristig und wirkungsvoll für die Rechte von Kindern weltweit einsetzen können.

Dazu soll Sie auch dieser Jahresbericht motivieren. Er gibt Ihnen Auskunft über die finanzielle Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 und zeigt beispielhaft auf, wie Ihr stifterisches Wirken hilft, die Kinderrechte Wirklichkeit werden zu lassen.

Zustiftungen mit deutlichem Zuwachs

Trotz der auch in Deutschland spürbaren wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine sind die Zustiftungen 2022 im Vergleich zum Vorjahr erheblich gewachsen. Das Stiftungskapital ist um weitere 2,3 Millionen Euro auf gut 31,7 Millionen Euro angestiegen.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr konnte die Stiftung mehr als 1,3 Millionen Euro an den Verein für dessen Programm- und Projektarbeit ausschütten. Hier zeigt sich, dass stifterisches Engagement zu Lebzeiten und über den Tod hinaus an Bedeutung für die Finanzierung unserer Arbeit gewinnt.

Der Zuwachs bei den Stifterdarlehen hat 2022 gegenüber den Vorjahren deutlich an Tempo verloren. Wir nehmen an, dass dies dem wieder gestiegenen Zinsniveau geschuldet ist. Werden die Treuhandstiftungen eingeschlossen, so verwaltet die Kindernothilfe 23 Jahre nach ihrer Gründung 62,55 Millionen Euro. Sie ist damit eine der großen Stiftungen in Deutschland, deren Wachstum auf einer starken Stiftergemeinschaft beruht.

Spezialfonds der Kindernothilfe-Stiftung: Anpassungen sind nötig

2022 ist der Spezialfonds der Kindernothilfe-Stiftung – auch wegen der Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Entwicklung der Finanz- und Aktienmärkte –



Foto: Ludwig Grünewald / Kindernothilfe

erheblich unter Druck geraten. Abschreibungen auf den KNH-Fonds mussten nicht vorgenommen werden, jedoch blieben die Kursentwicklung und auch die Ausschüttung von 0,50 Euro pro Anteil hinter unseren Erwartungen zurück. In der zweiten Jahreshälfte konnte der Fonds unter anderem aufgrund seiner sozialen und ökologischen Ausrichtung nicht an der positiven Entwicklung an den Aktienmärkten partizipieren, die im Wesentlichen durch Rüstungs- und Energiekonzerne (fossile Energien) beeinflusst wurden.

Durch geeignete Maßnahmen und gegebenenfalls notwendige Umschichtungen im Portfolio des Fonds ist es Ziel, die Kursrückgänge sukzessive auszugleichen und die Ausschüttung pro Anteil deutlich zu erhöhen. Entsprechend sind wir – wie im letzten Bericht ausgeführt – im regelmäßigen Austausch mit dem Fondsmanagement.

Personelle Veränderungen im Stiftungsrat

Nach dem Ausscheiden von Christina Rau, Ruprecht Eser sowie Christel Riemann-Hanewinkel, ehemalige Vorsitzende des Verwaltungsrats des Kindernothilfe e.V., aus dem Stiftungsrat im Sommer 2022 hat der Verwaltungsrat Helga Siemens-Weibring, in ihrer Funktion als Vorsitzende des Verwaltungsrats des Kindernothilfe e.V., und Sebastian Matthes, Chefredakteur des Handelsblatts, im November 2022 in den Stiftungsrat berufen.

Als Teil einer globalen Bewegung für die Rechte der Kinder sehen wir uns in der Verantwortung, Mädchen und Jungen Bildung zu ermöglichen, sie vor Gewalt und wirtschaftlicher Ausbeutung zu schützen und ihr Recht an gesellschaftlicher Beteiligung zu gewährleisten. Sie, liebe Stifterinnen und Stifter, denen dies am Herzen liegt, sind Teil dieser Bewegung. Wir sind gemeinsam mit Ihnen unterwegs und sagen Ihnen herzlichen Dank für Ihr stifterisches Engagement!

Ihre

Katrin Weidemann

Vorstandsvorsitzende der Kindernothilfe-Stiftung

Ihr

Guido Oswald

Geschäftsführer der Kindernothilfe-Stiftung

Geförderte Projekte 2022



So helfen wir

Wir danken allen Stifterinnen und Stiftern, durch deren großartigen Einsatz wir 2022 rund 1,3 Millionen Euro für die Projekte der Kindernothilfe in Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa sowie für die entwicklungs- politische Bildungsarbeit einsetzen konnten. Weitere 107.000 Euro stellten die Treuhandstiftungen zur Verfügung. Lesen Sie auf den folgenden Seiten, wie diese großzügige Unterstützung wirkt.

Foto: Jakob Studhar / © Kindernothilfe

Förderung durch den Nothilfefonds
Ukraine, Rumänien, Republik Moldau

Hilfe für geflüchtete Familien aus der Ukraine



Foto: Christian Nuschr / © Kindernothilfe

Ausgangslage: Am 24. Februar 2022 begann der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Millionen Kinder, Frauen und Männer mussten ihre Heimat in Todesangst verlassen. Sie verloren dadurch ihr Zuhause, ihre Arbeit und ihr soziales Umfeld. Bereits im März 2022 starteten wir unsere ersten Hilfsprojekte in den Nachbarländern Moldau und Rumänien. Seit dem Herbst arbeiten wir auch in der Ukraine selbst.

Zielgruppe: Vom Krieg betroffene Kinder und Erwachsene, die aus der Ukraine geflüchtet sind oder noch in der Ukraine sind, insgesamt mehr als 27 000 Menschen

Beispielaktivitäten 2022

Hilfe in der Ukraine: Charkiw und Umgebung waren stark umkämpft. Es gab häufig keinen Strom, keine Heizung, die Schulen mussten schließen. Die Projektmitarbeitenden verteilten Lebensmittelpakete, um den größten Hunger zu stillen. 1000 Kinder erhielten Heizdecken gegen die Kälte. 150 Laptops wurden verteilt, damit die Mädchen und Jungen am Online-Unterricht teilnehmen konnten. Medizinische Versorgung und psychologische Betreuung erhielten 750 Kinder pro Monat.

Hilfe in der Republik Moldau und Rumänien: Unzählige Menschen flüchteten in die Nachbarländer. Dort kamen sie in Notfallunterkünften unter und erhielten Nahrung, Kleidung und Hygieneartikel. Auch dort wurden die Geflüchteten medizinisch versorgt und psychologisch betreut. Damit sich die Familien besser eingewöhnen konnten, gab es verschiedene Bildungsangebote wie Sprachkurse und auch Schulunterricht. Erwachsene erhielten außerdem Unterstützung bei Behördengängen und bei der Suche nach Arbeit. Die Kinder hatten die Möglichkeit an Ausflügen teilzunehmen, zu malen und zu tanzen. Das half ihnen, ihre Kriegserlebnisse zu verarbeiten.

Förderung durch den Themenfonds **Mädchen und Frauen**

Ruanda, Kigali / Projekt-Nr. 67001

Hilfe zur Selbsthilfe schützt Kinder



Ausgangslage: Ruanda zählt noch immer zu den ärmsten Ländern der Erde. Auf dem Land gibt es weder eine flächen-deckende Strom-, noch eine funktionierende Wasserversorgung. Vor allem kleine Kinder bis zum Alter von fünf Jahren leiden unter Mangel- und Unterernährung. Durch den Selbsthilfe-gruppen-Ansatz werden die Ärmsten der Armen sozial, wirt-schaftlich und politisch gestärkt. Durch ihre Mitgliedschaft in der Gruppe erfahren vor allem Frauen Solidarität, Unterstüt-zung und können Wandel selbst aktiv vorantreiben. Ihre Rolle in Familie und Gesellschaft wird so gestärkt.

Zielgruppe: Besonders bedürftige Kinder und Frauen, Kinder mit Behinderung, lokale Entscheidungsträger

Beispielaktivitäten 2022

Hilfe zur Selbsthilfe: 2022 war das Leben in der Projektregion geprägt durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der zu einer Inflation von 41 Prozent führte. Hinzu kamen eine Dürre-periode während der Zeit der Aussaat und später Starkregen-fälle kurz vor der Ernte. Riesige Herausforderungen für die Familien, die in der Mehrheit von der Landwirtschaft abhängig sind. Trotz aller Schwierigkeiten des vergangenen Jahres waren fast alle Mitglieder aus den Frauen-Selbsthilfegruppen (SHG) in der Lage, die Grundbedürfnisse ihrer Familien zu stillen und hatten darüber hinaus Geld zur Verfügung, um ihre Geschäfts-ideen weiter auszubauen.

Kinderschutz: Die SHG setzten sich in ihren Gemeinden stark für den Kinderschutz ein. 13 Fälle von Verstößen gegen die Kinderrechte wurden den Frauen gemeldet. Sie kümmerten sich darum, dass Täter strafrechtlich verfolgt wurden. Bei den Fällen handelte es sich unter anderem um Kinderarbeit und sexuelle Gewalt.

Förderung durch den Themenfonds **Umwelt**

Mindanao und Visaya, Philippinen /
Projekt-Nr. 29463

Küstenerhalt ist Umweltschutz



Ausgangslage: Überschwemmungen, Stürme, Artensterben: Die Philippinen sind eines der am stärksten vom Klimawandel betroffenen Länder der Welt. Der steigende Meeresspiegel lässt die Böden und das Trinkwasser versalzen. Landwirtschaft wird dadurch fast unmöglich, Süßwasser ist ein teures Gut. Immer öfter treffen starke Stürme den gebeutelten Inselstaat. Steigen-de Temperaturen und illegale Fischerei führen zur Zerstörung der Ökosysteme an den Küsten.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, Frauen und Männer, die von Fischerei und Landwirtschaft leben, Behörden, Forschungs-einrichtungen

Beispielaktivitäten 2022

Sauberes Wasser: 90 Familien haben nun Zugang zu sauberem Wasser. In zwei Dörfern wurden zehn Anlagen zur Aufbereitung von Regenwasser installiert.

Aufforstung: Engagierte Jugendliche, Frauen und Männer forsteten acht Hektar Mangrovenwald auf. Darüber hinaus legten sie Baumschulen an, um die Aufforstung auch in Zukunft voranzutreiben.

Illegalen Fischfang stoppen: Die Bevölkerung wurde um-fangreich über die Folgen des illegalen Fischfangs und über schädliche Fangmethoden aufgeklärt. Dies in Kombination mit verstärkten Patrouillen führte dazu, dass der illegale Fischfang bereits um 15 Prozent zurückging. Darüber hinaus wurden zehn Schutzgebiete ausgewiesen, in denen sich die Fischbestände erholen können.

Aufklärung der Bevölkerung: 2014 Frauen und Männer nahmen an Schulungen zu den Themen „Folgen des Klima-wandels“ und „Umweltschutz“ teil. Jugendliche lernten alles rund um die Themen Müllentsorgung und Recycling und säuberten die Küsten von Müll.

Förderung durch den Themenfonds
Bildung und Berufsausbildung

Koppal, Indien / Projekt-Nr. 21620

Lernen ändert alles



Ausgangslage: Schon seit Jahrhunderten gibt es in Indien das „Devadasi“ System („Dienerin Gottes“). Ursprünglich waren es Frauen aus höheren Kasten, die in Zeremonien und Ritualen in den Tempeln eine wichtige Rolle spielten. Im Laufe der Zeit ging der ursprüngliche Sinn immer mehr verloren und reduzierte sich auf Gesänge und Tänze. Gleichzeitig nahmen sexuelle Übergriffe unter dem Deckmantel des Tempeldienstes immer weiter zu, so dass nun nur noch Angehörige der Dalits („Unberührbare“) als Devadasis tätig sind. Der Kreislauf der Tempelprostitution kann nur durchbrochen werden, wenn die Töchter der jetzigen „Tempeldienerinnen“ das Umfeld der Tempel verlassen können.

Zielgruppe: Mädchen aus Devadasi- und Dalit-Familien

Beispielaktivitäten 2022

Lernen: 131 Kinder und Jugendliche waren im vergangenen Jahr in der Schule des Projekts eingeschrieben. Die Schule bot ihnen ein sicheres Dach über dem Kopf, gesunde Mahlzeiten und medizinische Versorgung. Neben dem normalen Unterricht lernten die Mädchen auch praktische Fertigkeiten, wie etwa Gemüseanbau im schuleigenen Garten. 59 Schülerinnen nahmen an einem Kurs zu kreativem Schreiben teil. Dort lernten sie, Artikel, Gedichte, Theaterstücke und Geschichten zu verfassen.

Umweltschutz: Der Umweltschutz ist ein wichtiges Thema für die Kinder und Jugendlichen. Daher gab es immer wieder Veranstaltungen zum Thema Klimawandel und Naturschutz. Die Mädchen pflanzten das ganze Jahr über Bäume.

Kinderrechte: Die Schülerinnen entwickelten eigene Theaterstücke zu Kinderrechtsthemen wie Frühverheiratung und Kinderarbeit. Diese führten sie zu verschiedenen Anlässen auf, etwa um die Gemeinden über Kinderrechte aufzuklären.

Förderung durch den Themenfonds
Kinder in besonders schweren Lebenslagen

Addis Abeba, Äthiopien / Projekt-Nr. 60419

Eine Perspektive für alle



Ausgangslage: Kinder mit Behinderungen leben in Äthiopien am Rande der Gesellschaft. Die meisten besuchen nie eine Schule. Und wenn doch, kommen sie selten über die fünfte Klasse hinaus. Einen Ausbildungsplatz zu finden, ist für sie fast unmöglich. Viele betroffene Mädchen und Jungen werden vernachlässigt oder ausgebeutet – etwa indem sie auf der Straße betteln müssen. Einige Arten von Behinderungen könnten vermieden werden, wenn Eltern besser über Gesundheitsvorsorge und Ernährung aufgeklärt wären.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit geistigen und Mehrfachbehinderungen

Beispielaktivitäten 2022

Förderung für Kinder: Im Projekt erhalten Kinder mit Behinderung eine Schulbildung, werden zusätzlich körperlich und geistig gefördert. Im vergangenen Jahr kamen 55 Mädchen und 67 Jungen regelmäßig ins Therapiezentrum. Durch Physiotherapie verbesserten sie ihre Mobilität. Auch Sprachtherapie und weitere Formen der geistigen Förderung standen auf dem Plan. Sechs Mädchen und Jungen machten so gute Fortschritte, dass sie in einer Regelschule angemeldet werden konnten.

Mütter entlasten: Die Mütter vieler Kinder im Projekt sind alleinerziehend. Die Pflege ihres behinderten Kindes und der Geschwister nimmt so viel Zeit in Anspruch, dass sie nicht arbeiten können. Darum leben die meisten in großer Armut. Sobald ein Kind ins Projekt kommt, nehmen die Mütter an Schulungen teil, in denen sie lernen, ein eigenes kleines Geschäft aufzubauen. Darüber hinaus erhalten sie für ihr Vorhaben das nötige Startkapital. Sie verdienen so ihr eigenes Geld und können ihre Kinder versorgen. Im vergangenen Jahr starteten 26 Frauen mit einer eigenen Geschäftsidee.

Förderung durch
**Erträge der Stifterdarlehen und des
Stiftungskapitals**

Simbabwe / Projekt-Nr. 76000

Starke Frauen –
starke Kinder



Ausgangslage: Die Mehrheit der Bevölkerung Simbabwes lebt in Armut. Dies betrifft vor allem Frauen und Kinder. 2022 war für die Frauen der Selbsthilfegruppen (SHG) ein Jahr voller Herausforderungen. Die nationale Währung verlor weiter rasant an Wert, im ganzen Land wurde zwischenzeitlich mit Devisen gezahlt. Lebensmittel und andere Güter wurden immer teurer. Doch die Frauen der SHG ließen sich davon nicht unterkriegen und erreichten in der Gemeinschaft Großartiges.

Zielgruppe: Frauen aus ärmsten Verhältnissen

Beispielaktivitäten 2022

Auf dem Weg zur Gleichberechtigung: Obwohl die Herausforderungen in Simbabwe groß waren, machten die Frauen der SHG Fortschritte. Alle Mitglieder verfügten über ein höheres Einkommen als noch im Vorjahr und mehr als drei Viertel der Frauen sind nun finanziell unabhängig von ihrem Partner. Mehr als die Hälfte der Frauen entscheidet mittlerweile gleichberechtigt mit beim Thema Familienplanung.

Veränderung vorantreiben: Die Frauen waren in ihren Gemeinden die Motoren für Veränderung. Sie veranlassten die Instandsetzung von 62 Straßen. Somit können die Menschen wieder ohne Probleme ihre Waren zu Märkten transportieren. Darüber hinaus sorgten die SHG-Mitglieder dafür, dass sechs Kindertagesstätten gegründet wurden. So sind die Kleinsten betreut, während die Eltern arbeiten. Um die Wasserversorgung in ihren Gemeinden zu verbessern, setzten sich die Frauen dafür ein, dass sechs Brunnen gebohrt wurden.

Die Kinder sagen:
Danke!



Die Stiftergemeinschaft wird größer! 2022 vereinte die Kindernothilfe-Stiftung 34 Treuhandstiftungen und 138 Stiftungsfonds. Unsere engagierten Stifterinnen und Stifter haben ein gemeinsames Ziel: den Mädchen und Jungen in unseren Projekten ein sicheres Aufwachsen und eine selbstbestimmte Zukunft zu ermöglichen!

**Dafür danken
wir von Herzen!**

Ihr Nachlass zugunsten der Kindernothilfe-Stiftung bewirkt Gutes

Ihr Testament für Kinder in Not

Im Jahr 2022 erhielt die Kindernothilfe-Stiftung gut 1,44 Millionen Euro aus Nachlässen. Die Erträge daraus fließen alljährlich an den Kindernothilfe e.V. und leisten somit einen wichtigen Beitrag dazu, benachteiligte Kinder und Jugendliche in Afrika, Asien und Lateinamerika zu fördern.

Ausgezeichnet vertrauenswürdig

Für ihren seriösen Umgang mit Spendengeldern wird die Kindernothilfe regelmäßig ausgezeichnet, etwa seit 1992 jährlich mit dem DZI Spendensiegel. Die Erträge Ihres Beitrags in die Kindernothilfe-Stiftung fließen Jahr für Jahr an den Kindernothilfe e.V. – und das dauerhaft. 2022 wurden 79,8 Prozent aller Gesamtausgaben für die Programmarbeit verwendet.

Eine gute Entscheidung treffen

Wenn Sie ein Testament verfassen, können Sie Ihren Nachlass so einsetzen, wie Sie es wünschen. Bei Fragen, wie Sie Zeit Ihres Lebens und /oder von Todes wegen stiften können, kontaktieren Sie uns gern.

Der Erbfall tritt ein

Nach dem Tod des Stiftenden informiert uns das zuständige Amtsgericht, dass die Kindernothilfe-Stiftung im Testament bedacht wurde. Falls Sie Ihr Testament zu Hause aufbewahren, sorgen Sie dafür, dass es gut auffindbar ist.

Sie können auf vielfältige Weise zu Lebzeiten und / oder von Todes wegen stiften. Wir stellen Ihnen die Möglichkeiten vor:

Zustiftung

Ihr Fundament für langfristige Hilfe Betrag frei wählbar

Durch eine Zustiftung in das Kapital der Kindernothilfe-Stiftung helfen Sie benachteiligten Kindern dieser Welt langfristig. Im Todesfall muss die Zustiftung testamentarisch verfügt sein.

Themenfonds

Zweckgebunden stiften Betrag frei wählbar

Sie können auch in einen unserer fünf Themenfonds zustiften. Von Todes wegen bedarf dies einer testamentarischen Verfügung.

Stifterdarlehen

Zu Lebzeiten absichern – von Todes wegen nachhaltig helfen

Mit einem Stifterdarlehen stellen Sie der Kindernothilfe-Stiftung einen Teil Ihres Vermögens leihweise zur Verfügung. Die Erträge fließen in die Projektarbeit, bis Sie es wieder benötigen. Oder Sie entscheiden sich, das Darlehen testamentarisch der Kindernothilfe zukommen zu lassen.



DANKE

Ihr Nachlass zugunsten der Kindernothilfe-Stiftung hilft, das Leben von Kindern in Not zu verändern. Dafür danken wir Ihnen von ganzem Herzen!

Ihre Hilfe kommt an

Projektmitarbeitende bestätigen den Geldzugang und berichten regelmäßig über die Arbeit vor Ort.

Helfen, wo Hilfe gebraucht wird

Als gemeinnützige Organisation ist die Kindernothilfe-Stiftung von der Erbschaftssteuer befreit. 100 Prozent Ihrer Verfügung kommen dem von Ihnen vorgesehenen Zweck zugute. Wir legen größten Wert auf eine sparsame, zielgerichtete Mittelverwendung.

Wir regeln alles für Sie

Wenn die Kindernothilfe-Stiftung als Erbin eingesetzt wird, kümmern wir uns um die Haushaltsauflösung und die korrekte und ordnungsgemäße Abwicklung des Nachlasses.

Foto: Martin Bondzio / © Kindernothilfe

Stiftungsfonds

Hilfe in Ihrem Namen
Mindestbeitrag 10.000 Euro

Die Gründung eines persönlichen Stiftungsfonds unter Ihrem Namen ermöglicht langfristige Hilfe für Kinder. Den Fonds können Sie auch von Todes wegen aus Ihrem Nachlass errichten oder aufstocken.

Treuhandstiftung

Engagement mit großem Potenzial
Mindestbeitrag 50.000 Euro

Unter dem Dach der Kindernothilfe-Stiftung können Sie Ihre eigene Stiftung gründen – eine Hilfe für Kinder mit großer Wirkung. Wir begleiten Sie bei allen Schritten und verwalten Ihre Stiftung für Sie. Die Gründung einer Treuhandstiftung können Sie auch testamentarisch verfügen.

Verbrauchsstiftung

Das Bindeglied zwischen einer klassischen Stiftung und einer Spende

Bei einer Verbrauchsstiftung kommen sowohl die Erträge, als auch das Stiftungskapital Ihrem Wunschprojekt zugute. Sie ist auf mindestens zehn Jahre begrenzt und kann bei Bedarf unkompliziert in eine Treuhandstiftung oder einen Stiftungsfonds umgewandelt werden.

Finanzbericht 2022

Inhalt:

1. Finanzdaten im Überblick
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
3. Bilanz zum 31.12.2022
4. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
5. Mittelverwendung
6. Hinweis zum Bestätigungsvermerk

1. Finanzdaten im Überblick

Im Jahr 2022 wird der stetige Wachstumskurs der Stiftung fortgesetzt, auch wenn die Zuwächse bei den Stifterdarlehen gegenüber den Vorjahren deutlich zurückgegangen sind. Das Jahresergebnis wird maßgeblich durch die Auflösung der im Vorjahr gebildeten Projektrücklage in Höhe von 885 Tausend Euro geprägt.

in Tausend Euro	2022	Vorjahr
Zustiftungen	2.327	1.651
Eigenkapital	31.725	30.436
1. Stiftungskapital	30.228	27.901
2. Rücklagen und Mittelvortrag	1.497	2.535
Zuwachs Stifterdarlehen	780	2.987
Stifterdarlehen	19.896	19.116
Erträge	510	2.112
Aufwendungen	1.548	694
1. Programmausgaben	1.351	603
2. Werbe- und Verwaltungsausgaben	99	91
3. Abschreibungen Finanzanlagen	98	0
Jahresergebnis	-1.038	1.418
Treuhandvermögen/-verpflichtung	10.801	10.542

1. Die Zustiftungen in Höhe von 2,3 Millionen Euro haben sich gegenüber dem Vorjahr um 676 Tausend Euro bzw. 41 Prozent erhöht und betreffen:

in Euro	2022	Vorjahr
a) Grundstockvermögen	767.679	367.295
b) Stiftungsfonds	391.526	780.104
c) Themenfonds	1.168.147	503.866
Summe Zustiftungen	2.327.352	1.651.265

2. Entsprechend ist das Stiftungskapital auf gut 30,2 Millionen Euro angestiegen. Rücklagen und Mittelvortrag vermindern sich aufgrund des Jahresergebnisses um rund eine Million Euro, so dass sich das gesamte Eigenkapital auf 31,7 Millionen Euro beläuft.
3. Die Stifterdarlehen sind um weitere 780 Tausend Euro auf 19,9 Millionen Euro angestiegen. Dies ist ein Zuwachs von vier Prozent.
4. Die Erträge liegen bei 510 Tausend Euro und fallen damit um 1,6 Millionen Euro bzw. 75 Prozent deutlich niedriger aus

- als im Vorjahr. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Stiftung 2022 keine zweckfreien Nachlässe erhalten hat (Vorjahr: 1,6 Millionen Euro). Die Zinsen und andere Kapitalerträge sind leicht zurückgegangen (-34 Tausend Euro). Diesem Rückgang steht ein Anstieg bei den anderen Erträgen von 55 Tausend Euro gegenüber.
5. Die Aufwendungen in Höhe von mehr als 1,5 Millionen Euro setzen sich aus den Programmausgaben (+749 Tausend Euro), den Werbe- und Verwaltungsausgaben (+7,5 Tausend Euro) sowie den Abschreibungen auf Finanzanlagen (+98 Tausend Euro) zusammen.

2. Ansatz und Bewertungsmethoden

Die Kindernothilfe-Stiftung wendet für die Aufstellung ihres Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), Düsseldorf, verabschiedeten Rechnungslegungsstandard für Stiftungen an (IDW RS HFA 5). Demnach wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nach den Vorschriften der §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) für den Jahresabschluss kleiner Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Absatz 1 HGB unter Beachtung stiftungsspezifischer Ausweissvorschriften nach den oben genannten Vorgaben aufgestellt. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) werden unter Berücksichtigung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 ff. und 252 ff. HGB erstellt. Die Gliederung der Bilanz richtet sich nach den Vorschriften der §§ 265 und 266 HGB. Die GuV ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Absatz 2 HGB). Besonderheiten der Stiftung werden bei der Gliederung der Bilanz und der GuV berücksichtigt.

Die Aktivierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten. Sie werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben. Auf unentgeltlich erworbene aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände wird bei der Bilanzierung ein individueller Sicherheitsabschlag auf den ermittelten Wert vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen; bei nur vorübergehender Wertminderung bleiben diese Wertschwankungen unberücksichtigt. Für die Bewertung der Finanzanlagen werden die Vorschriften für Versicherungsunternehmen (IDW RS VFA 2) in analoger Anwendung zugrunde gelegt.

Gewinne und Verluste im Rahmen von Vermögensumschichtungen werden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des IDW teilweise im Eigenkapital als separate Bilanzposition „Umschichtungsrücklage“ unter den Ergebnissrücklagen ausgewiesen.

Die Zustiftungen zum Stiftungskapital werden nicht erfolgswirksam, sondern direkt in der Bilanz als Kapitalaufstockung erfasst.

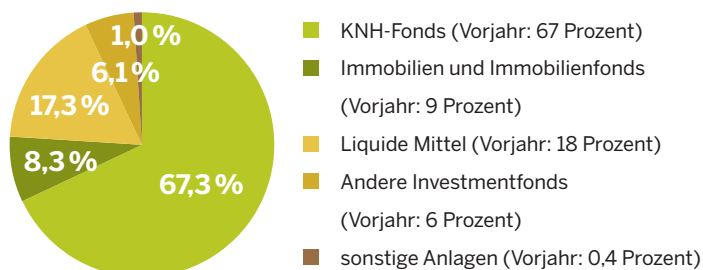
3. Bilanz zum 31.12.2022

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich die Bilanzsumme um 2,1 Millionen Euro auf 51,75 Millionen Euro erhöht. Zusammen mit dem Treuhandvermögen in Höhe von 10,8 Millionen Euro verwaltet die Stiftung nunmehr 62,55 Millionen Euro.

Aktiva in Euro	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen		
1. Sachanlagen	366.939	396.795
2. Finanzanlagen	42.370.008	40.142.270
– davon: KNH-Fonds	34.468.526	32.968.561
Summe Anlagevermögen	42.736.947	40.539.065
B. Umlaufvermögen		
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	142.885	163.695
2. Guthaben bei Kreditinstituten	8.869.958	8.926.732
Summe Umlaufvermögen	9.012.843	9.090.427
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.175	1.175
Summe Aktiva	51.750.965	49.630.667
Treuhandvermögen	10.801.486	10.542.311

Das Anlagevermögen in Höhe von 42,7 Millionen Euro besteht aus den Sachanlagen (unbebaute und bebaute Grundstücke) aus Nachlässen in Höhe von 367 Tausend Euro (Position A.1.) sowie den Finanzanlagen in Höhe von 42,4 Millionen Euro (Position A.2).

Der Anstieg der Finanzanlagen beträgt 2,2 Millionen Euro. Sie sind zu 81 Prozent in dem eigenen Spezialfonds der Kindernothilfe-Stiftung (KNH-Fonds) angelegt. Im laufenden Geschäftsjahr hat sich nach Ausschüttung von 0,50 Euro pro Anteil (Vorjahr: 0,70 Euro) der Anteilswert aufgrund der durch den Krieg in der Ukraine geprägten Entwicklung an den Finanz- und Aktienmärkten um 12,38 Prozentpunkte vermindert. Das Umlaufvermögen setzt sich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 143 Tausend Euro (Position B.1.) sowie den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 8,9 Millionen Euro (Position B.2.) zusammen. Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Nachlässen in Höhe 133 Tausend Euro (Vorjahr: 151 Tausend Euro) Das Portfolio der Stiftung setzt sich wie folgt zusammen:



Passiva in Euro	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital		
1. Stiftungskapital	30.228.081	27.900.729
2. Ergebnisrücklagen	1.493.985	1.388.251
3. Projektrücklage	0	884.666
4. Umschichtungsrücklage	-3.498	38.469
5. Ergebnisvortrag	6.288	223.712
Summe Eigenkapital	31.724.856	30.435.827
B. Rückstellungen		
	34.645	33.571
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten Stifterdarlehen	19.896.170	19.116.170
2. Projektzusagen	52.247	11.095
3. Sonstige Verbindlichkeiten	42.286	33.243
Summe Verbindlichkeiten	19.990.703	19.160.508
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	761	761
Summe Passiva	51.750.965	49.630.667
Treuhandverpflichtung	10.801.486	10.542.311

Das Eigenkapital der Kindernothilfe-Stiftung in Höhe von 31,7 Millionen Euro setzt sich aus dem Stiftungskapital (Position A.1.), den Ergebnisrücklagen (Position A.2.), der Projektrücklage (Position A.3.), der Umschichtungsrücklage (Position A.4.) und dem Ergebnisvortrag (Position A.5.) zusammen. Es hat sich um knapp 1,3 Millionen Euro bzw. vier Prozent erhöht. Das Stiftungskapital in Höhe von 30,2 Millionen Euro wächst um 2,3 Millionen Euro bzw. acht Prozent. Es besteht aus dem Grundstockvermögen (256 Tausend Euro) und dem ihm zufließenden Zustiftungen (8,2 Millionen Euro), den Zustiftungen zu den 138 personenbezogenen Stiftungsfonds (13,1 Millionen Euro) sowie den Zustiftungen zu sechs Themenfonds (8,7 Millionen Euro).

Bei den Ergebnisrücklagen handelt es sich um Rücklagen zur Erhaltung des Stiftungsvermögens. Dazu ist die Stiftung gemäß Stiftungsrecht verpflichtet. Diese Rücklage wird dabei im Rahmen der steuerlich zulässigen Möglichkeiten gebildet. Die im Vorjahr gebildete Projektrücklage wurde 2022 vollständig aufgelöst und die Mittel an den Kindernothilfe e.V. ausgeschüttet. In der Umschichtungsrücklage werden Kursgewinne und Kursverluste in der Vermögensanlage abgebildet. Dazu gehören realisierte Gewinn und Verluste im Rahmen der Vermögensumschichtung. Der Umschichtungsrücklage wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 42 Tausend Euro entnommen. Der Ergebnisvortrag vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 217 Tausend Euro.

Bei den Verbindlichkeiten (Position C.) handelt es sich im Wesentlichen um Stifterdarlehen (Position C.1.) in Höhe von 19,9 Millionen Euro.

4. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2022

Der Jahresabschluss 2022 zeigt bei Erträgen von 510 Tausend Euro und Aufwendungen in Höhe von mehr als 1,5 Millionen Euro ein Jahresergebnis von -1,0 Millionen Euro, das durch planmäßige Entnahmen aus Projektrücklagen und dem Mittelvortrag gedeckt wurde.

in Euro	2022	Vorjahr
Erträge		
1. Zuwendungen	6.096	1.629.362
2. Zinsen und andere Kapitalerträge	422.572	456.243
3. Andere Erträge	81.492	26.318
Summe Erträge	510.160	2.111.923

Aufwendungen

1. Programmausgaben		
1.1 Mittelweiterleitung an den KNH e.V.	1.324.172	577.304
1.2 Bildungs- und Informationsarbeit	27.500	25.092
Summe Programmausgaben	1.351.672	602.396
2. Werbe- und Verwaltungsausgaben		
2.1 Abschreibungen	856	856
2.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen	78.077	73.086
2.2.1 Fundraising & Stifterbetreuung	37.702	32.655
2.2.2 Verwaltungsbedarf	40.375	40.431
2.3 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.910	17.360
Summe Werbe- und Verwaltungsausgaben	98.843	91.302
3. Abschreibungen auf Finanzanlagen	97.968	0
Summe Aufwendungen	1.548.483	693.698

Jahresergebnis	-1.038.323	1.418.225
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	223.712	111.673
Einstellung (-) Stiftungskapital	0	-450.000
Einstellung (-) Ergebnissrücklage	-105.734	-119.357
Einstellung (-) Projektrücklage	884.665	-736.829
Entnahme Umschichtungs-rücklage	41.968	0
Ergebnisvortrag	6.288	223.712

Erträge

Die Erträge in Höhe von 510 Tausend Euro fallen um 1,6 Millionen Euro niedriger aus als im Vorjahr. Anders als 2021 hat die Stiftung im abgelaufenen Geschäftsjahr keine zweckfreien Nachlässe erhalten (Vorjahr: 1,6 Millionen Euro). Die Zinsen und andere Kapitalerträge sind aufgrund der insbesondere in der ersten Jahreshälfte eher schwierigen Entwicklung

auf den Aktienmärkten gegenüber dem Vorjahr um 34 Tausend Euro bzw. sieben Prozent zurückgegangen. Durch Umschichtungen im Portfolio sollen 2023 ff. diese Erträge gesteigert werden. Der Anstieg bei den anderen Erträgen in Höhe von 55 Tausend Euro resultiert aus Gewinnen im Rahmen des Verkaufs von Immobilien aus Nachlässen.

Aufwendungen

Die Aufwendungen in Höhe von mehr als 1,5 Millionen Euro sind gegenüber dem Vorjahr um 855 Tausend Euro gestiegen und haben sich damit mehr als verdoppelt.

Die Programmausgaben liegen um 749 Tausend Euro über denen des Vorjahres.

Sie setzen sich aus den an den Verein Kindernothilfe weitergeleiteten Mitteln für dessen Arbeit (1,3 Millionen Euro) sowie den Aufwendungen für die Bildungs- und Informationsarbeit der Stiftung (27,5 Tausend Euro) zusammen.

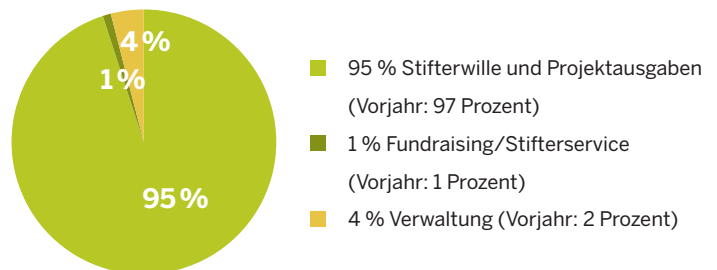
Mit 99 Tausend Euro liegen die Werbe- und Verwaltungsausgaben um 7,5 Tausend Euro bzw. acht Prozent über denen des Vorjahres.

- Der Aufwand für Fundraising und Stifterbetreuung ist um 5 Tausend Euro gestiegen und ist im Wesentlichen angefallen für den Jahresbericht 2021 (5 Tausend Euro), Anzeigen (23 Tausend Euro) und Optimierung der Webseite (6 Tausend Euro).
- Der Aufwand für Verwaltungsbedarf liegt auf Vorjahresniveau.
- Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich um die Avalkosten zur Absicherung der Stifterdarlehen. Sie sind um 2,5 Tausend Euro bzw. 15 Prozent aufgrund der stetigen Erhöhung der abzusichernden Stifterdarlehen gestiegen.

5. Mittelverwendung

2022 beträgt der Anteil der Programmausgaben an den Gesamtausgaben (ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen) 93,2 Prozent (Vorjahr: 86,8 Prozent) und der für Werbe- und Verwaltungsausgaben 6,8 Prozent (Vorjahr 13,2 Prozent). Werden die Werbe- und Verwaltungsausgaben in Bezug zum Sammlungsergebnis (Zustiftungen, Spenden, Nachlässe) gesetzt, so ergibt sich ein Anteil am Sammlungsergebnis von 4,2 Prozent (Vorjahr: 3,3 Prozent).

Die Mittelverwendung stellt sich dabei wie folgt dar:



6. Hinweis zum Bestätigungsvermerk

Gemäß § 317 HGB haben wir den Jahresabschluss 2022 bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang freiwillig von der Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, prüfen lassen. Der vollständige Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers findet sich auf unserer Webseite: www.kindernothilfe.de.

Wir über uns

Kindernothilfe-Stiftung

Zukunft stiften – unter diesem Leitgedanken steht die Kindernothilfe-Stiftung. Sie hilft, die Arbeit des Kindernothilfe e.V. für benachteiligte Kinder in Afrika, Lateinamerika und Asien dauerhaft zu sichern.

Die Kindernothilfe-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts und auch die Dachstiftung für derzeit 34 Treuhandstiftungen in ihrer Verwaltung. Am 28. Januar 1999 wurde die Kindernothilfe-Stiftung offiziell von der Bezirksregierung Düsseldorf anerkannt. Beim Finanzamt Duisburg-Süd wird sie unter der Steuernummer 109/5852/0211 geführt und ist wegen der Förderung mildtätiger Zwecke steuerlich freigestellt. Sie ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und unterliegt der Stiftungsaufsicht der Stadt Düsseldorf. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft die Jahresabschlüsse der Stiftung.

Transparenz und Kontrolle

Werterhaltung, die Wahrung des Stifterwillens und eine sichere Anlage des Stiftungsvermögens sind Grundlage der Stiftungsarbeit der Kindernothilfe-Stiftung. Die Organe der Kindernothilfe-Stiftung sind der Stiftungsrat, der Vorstand und die Geschäftsführung. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden vom Verwaltungsrat der Kindernothilfe benannt.

Der Vorstand ist gesetzlicher Vertreter der Stiftung und wird vom Stiftungsrat beraten und beaufsichtigt. Der Stiftungsrat genehmigt die vom Vorstand erstellte Jahresplanung sowie den Jahresabschluss und kontrolliert die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Vorstands. Auch die Entlastung des Vorstands gehört zu den Aufgaben des Stiftungsrats.

Stiftungsrat

Jürgen Weerth

Vorsitzender des Stiftungsrats, Botschafter a. D.

Ulrike Badura

Stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrats, ehemaliges Vorstandsmitglied der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank

Kerstin Griese

Mitglied des Deutschen Bundestages, Parlamentarische Staatssekretärin für Arbeit und Soziales

Friedrich Stumpf

ehemaliger Leiter der Stadt- und SaalkreisSparkasse in Halle (Saale)

Helga Siemens-Weibring

Vorsitzende des Verwaltungsrates des Kindernothilfe e.V.s (ab 31.08.2022), Beauftragte Sozialpolitik der Diakonie RWL, Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. – Diakonie RWL, Essen

Sebastian Matthes

Chefredakteur des Handelsblatts

Vorstand

Katrin Weidemann

Vorstandsvorsitzende (CEO)

Carsten Montag

Vorstand Programmbereich (CPO)

Jürgen Borchardt

Vorstand Finanzen und Verwaltung (CFO)

Geschäftsführung

Guido Oßwald

Geschäftsführer der Kindernothilfe-Stiftung

Stand: Juli 2023

Impressum

Herausgeber:
Kindernothilfe-Stiftung
Düsseldorfer Landstraße 180
47249 Duisburg

Telefon: 0203.7789-167
E-Mail: frederike.elter@kindernothilfe.de
Internet: www.kindernothilfe-stiftung.de

Redaktion:
Frederike Elter (v.i.S.d.P.), Katharina Drzisga,
Guido Obwald (Finanzbericht)

Vertretungsberechtigte Personen:
Katrin Weidemann (Vorstandsvorsitzende),
Jürgen Borchardt (stellvertretender Vorstandsvorsitzender) und
Carsten Montag (stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

Titelfoto: Martin Bondzio

Druck: schmitz druck & medien, Brüggen

Konto: Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank
IBAN: DE46 3506 0190 0000 2233 44

Bitte beachten Sie, dass der Inhalt dieses Jahresberichts nach den gesetzlichen Vorschriften urheberrechtlich geschützt ist. Daher sind Sie auch nur im Rahmen dieser Vorschriften zur Nutzung des Inhaltes berechtigt. Unabhängig davon räumt der Herausgeber Ihnen das Recht ein, den Inhalt in unveränderter und nicht-öffentlicher Form zu privaten oder gemeinnützigen Zwecken zu nutzen. Dabei muss auf den Kindernothilfe e.V. als Herausgeber hingewiesen werden, soweit dies möglich ist. Von der Rechtseinräumung ausdrücklich nicht erfasst ist dagegen die Nutzung zu gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Zwecken. Insbesondere wird Ihnen also nicht das Recht eingeräumt, sich oder einem Dritten mit der Nutzung wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen. Für eine entsprechende Lizenz können Sie sich gerne an den Herausgeber wenden. Insoweit gelten für die Nutzung dann die Bedingungen der Lizenz. Ein Anspruch auf die Erteilung einer Lizenz wird hierdurch nicht begründet.



Das Spendensiegel ist Zeichen sorgfältig geprüfter Seriosität und Spendenwürdigkeit. Es wird dem Kindernothilfe e.V. seit 1992 jährlich zuerkannt.

